

Die Patholinguistik im Fokus berufspolitischer Entwicklungen

Michael Wahl

Humboldt-Universität zu Berlin

1 Hintergrund

Sprachtherapie gehört wie Ergotherapie und Physiotherapie zu den Heilmitteln, die als Dienstleistung von entsprechend qualifizierten Fachkräften erbracht werden können. Die Ausbildung der Fachkräfte weist für das Heilmittel Sprachtherapie einige Besonderheiten hinsichtlich der Berufsgruppen auf, die dieses erbringen dürfen. In der Beschlussempfehlung zum „Gesetz über den Beruf des Logopäden“, der 1980 im Bundestag verabschiedet wurde, war zu lesen, dass mit „... Inkrafttreten des Gesetzes ... nicht zugleich eine Entwicklung eingeleitet werden soll, die den Logopäden verwandten Berufsgruppen aus dem Gesamtbereich der Therapie von Stimm-, Sprach- und Hörstörungen verdrängt. Er fordert die Bundesregierung auf, mit der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einer solchen Entwicklung entgegenzutreten. [...] Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Krankenversicherungen auch in Zukunft Verträge mit diesen Berufsgruppen abschließen.“ (Deutscher Bundestag, 1980). Das bedeutet, dass die Krankenkassen in diesem Fall individuelle Prüfungen der Qualifikationen vornehmen können, um Angehörige anderer Berufsgruppen für den Bereich der Sprachtherapie zuzulassen.

Das Gesetz über den Beruf des Logopäden ermöglicht somit auch anderen TherapeutInnen auf dem Gebiet der Stimm-, Sprech-, Sprach-, Schluck- und Hörstörungen tätig zu werden. Somit ist Logopädie kein exklusiver Heilberuf im Bereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie.

Die hieraus resultierende Situation ist dahingehend interessant, dass neben fachschulisch ausgebildeten TherapeutInnen auch hoch-

schulisch ausgebildete TherapeutInnen im Gesundheitswesen tätig werden können. Die vielfältige Landschaft im Bereich der Sprachtherapie sieht sich somit besonderen Herausforderungen gewachsen.

2 Zulassungsempfehlungen der gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 124 SGB V

Die gesetzlichen Krankenkassen, vertreten durch den Spitzenverband Bund der Gesetzlichen Krankenversicherung, haben sog. Zulassungsempfehlungen erlassen, in denen u.a. die Berufsgruppen gelistet sind, die Leistungen gegenüber den Krankenkassen erbringen dürfen (GKV-Spitzenverband, o. J.). In diesen Zulassungsempfehlungen sind zum einen alle Berufsgruppen gelistet, welche Leistungen als SprachtherapeutInnen zulasten der gesetzlichen Versicherungen erbringen dürfen. Des Weiteren finden sich hier die Rahmenbedingungen und Qualifikationsinhalte der seit ein paar Jahren zulassungsfähigen Studiengänge sowie Minimalstandards zur Ausstattung einer Praxis.

Für AbsolventInnen des Diplomstudienganges Patholinguistik war es zumeist ohne Schwierigkeiten möglich, in Kliniken als therapeutische Fachkraft tätig zu werden. Eine Anstellung in Praxen für Sprachtherapie/Logopädie war nicht möglich, da keine Zulassungsfähigkeit bestand und der Abschluss auch nicht in der Liste der zulassungsfähigen Berufsgruppen der Gesetzlichen Krankenversicherungen aufgeführt wurde. Der 2001 gegründete Verband für Patholinguistik (vpl) hat neben dem Ziel, Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Patholinguistik voranzubringen, auch das Ziel, die berufsständigen Interessen der PatholinguistInnen zu vertreten (Verband für Patholinguistik, o. J.).

Hierfür hat sich der Vorstand des vpl von Anbeginn eingesetzt. Im Folgenden wird der Weg zur Aufnahme der AbsolventInnen des Studienganges Diplom-Patholinguistik in die Liste der zulassungsfähigen Berufsgruppen skizziert. Detailliert lassen sich die einzelnen Schritte

in den Protokollen der Mitgliederversammlungen des vpl nachvollziehen. Aus der Perspektive des Jahres 2016 und dem 15-jährigen Bestehen des vpl ist die Zeit bis zum endgültigen Erreichen des gesetzten Zieles gar nicht so lang. Aus der Perspektive, die einzelnen Schritte sehr genau jedes Jahr mitverfolgt zu haben, wirken sie jedoch wie ein langer steiniger Weg.

2.1 2002

Im Jahr 2002 nahmen der damalige Vorstand sowie das Institut für Linguistik mit dem Spitzenverband der Krankenkassen Kontakt auf. Ziel war es, die Patholinguistik dort vorzustellen und letztendlich zu prüfen, inwieweit eine Zulassung der AbsolventInnen für die Bereiche Aphasie/Dysarthrie und Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern (SES) erfolgen könnte. Erklärtes Ziel war es, in die Liste der zulassungsfähigen Berufsgruppen aufgenommen zu werden, um hierdurch auch den AbsolventInnen, die in einer Praxis als Angestellte arbeiten wollten, eine sichere Arbeitsgrundlage bieten zu können. Parallel dazu nahm der Vorstand des vpl Kontakt mit dem Deutschen Bundesverband der Sprachheilpädagogen (dbs) und dem Bundesverband Klinische Linguistik (BKL) auf, um eine mögliche Mitgliedschaft des vpl in einem der Verbände auszuloten.

2.2 2003

Das Jahr 2003 war geprägt von vielen Gesprächen mit dem dbs, dem BKL und den Krankenkassenvertretern. Der dbs, vertreten durch den Geschäftsführer Volker Gerrlich und den 1. Vorsitzenden Dr. Volker Maihack, boten von Anbeginn in offenen Gesprächen mit dem Vorstand des vpl Hilfestellungen bei Zulassungsfragen an. Durch die Kontakte des vpl, des Instituts für Linguistik und dem dbs wurde

durch die Krankenkassen und deren Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) die Maschinerie zur Überprüfung der Zulassungsfähigkeit in Gang gesetzt. Der Diplomstudiengang Patholinguistik wurde einer genauen Prüfung unterzogen. Das Resultat war eine deutliche Bescheinigung der ausgewiesenen praktischen Kenntnisse der AbsolventInnen in den Bereichen Aphasie und Dysarthrie und SES sowie umfängliche theoretische Kenntnisse in den Bereichen Linguistik und Therapie. Lediglich in den für die Therapie notwendigen medizinischen Grundlagenfächern (Neuro-)Pädiatrie, Neurologie, Neuroanatomie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Phoniatrie wurden dem Diplom-Studiengang und seinen AbsolventInnen keine hinreichenden Kenntnisse zugesprochen. Aus diesem Grund wurde auf der Mitgliederversammlung des vpl beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche sich um die medizinische Nachqualifikation kümmern sollte. Ein weiterer Beschluss, der auf der Mitgliederversammlung gefällt wurde, war der Beitritt zum Deutschen Bundesverband der Sprachheilpädagogen, der sich zum 01.01.2004 in Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten (dbs) umbenannt hat.

2.3 2004

Eine erneute Vorstellung des Diplomstudienganges bei den Krankenkassen wurde im Jahr 2004 nötig. Zeitgleich begann die auf der Mitgliederversammlung 2003 gegründete Arbeitsgruppe Nachqualifikation ihre Arbeit und erstellte einen Plan, wie die AbsolventInnen in den Genuss der noch notwendigen Nachqualifikationsmaßnahmen, die in einem Diploma Supplement und einem Zertifikat „Zusatzmodul Medizin“ enden sollten, kommen konnten. Der dbs, dessen juristisches Mitglied der vpl seit Jahresbeginn war, führte gemeinsam mit dem vpl weitere Gespräche mit den Krankenkassen und den entsprechenden Spitzenverbänden. Der Bundesverband Klinische Linguistik (BKL) erkannte die Leistungen der Diplom-AbsolventInnen für die Er-

langung des Zertifikats „KlinischeR LinguistIn (BKL)“ vollumfänglich an und ermöglichte somit eine Arbeits-fähigkeit der Diplom-AbsolventInnen durch ein Hintertürchen. An der Universität Potsdam wurde parallel zum laufenden Diplomstudiengang im Rahmen der Bologna-Reformen begonnen, einen Bachelorstudiengang Patholinguistik zu planen, der den neu veröffentlichten Rahmenempfehlungen der Krankenkassen entsprach und entsprechende Grundlagenmodule im Bereich der Medizin fest verankert hatte.

2.4 2005

Im Jahr 2005 führten die ersten Diplom-AbsolventInnen erfolgreich die vom vpl organisierten medizinischen Weiterbildungen in Neurologie und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde durch. Nach wie vor ist die Problematik der nicht gelösten Zulassungsfähigkeit deutlich vorhanden und viele AbsolventInnen erwerben beim BKL das Zertifikat „Klinischer LinguistIn (BKL)“, um in Praxen für Logopädie und Sprachtherapie tätig werden zu können. Mit Beginn des Wintersemesters 2005/2006 wurden die ersten Studierenden in den neuen Bachelorstudiengang Patholinguistik immatrikuliert.

2.5 2006

Auch das Jahr 2006 brachte seitens der Krankenkassen keine erfreulichen Mitteilungen zur Zulassungsfähigkeit. Die erste Weiterbildungsrunde zur Nachqualifikation der Diplom-AbsolventInnen wurde erfolgreich abgeschlossen und weitere Weiterbildungsmaßnahmen geplant. Die Krankenkassen stellten in einem im Sommer erschienen Schreiben für März 2007 neue Zulassungsempfehlungen gemäß §124 SGB V in Aussicht.

2.6 2007

Obwohl alle Voraussetzungen erfüllt worden und die ersten AbsolventInnen mit Diploma-Supplement und Zusatzmodul qualifiziert waren, sind die Diplom-PatholinguistInnen in den erst im Mai 2007 erschienenen Zulassungsempfehlungen nicht aufgeführt worden. Dies führte zu deutlichen Irritationen, da zeitgleich einige Krankenkassen den Diplom-AbsolventInnen eine Zulassung für die Bereiche Aphasie und Dysarthrie uneingeschränkt, sowie Sprachentwicklungsstörungen mit Einzelfallprüfung erteilten. So ließ sich im Jahr 2007 die erste Patholinguistin in eigener Praxis erfolgreich nieder und schaffte somit einen Präzedenzfall im Zuge der Debatte um die Zulassungsfähigkeit der Diplom-PatholinguistInnen. Zeitgleich wurde seitens der Krankenkassen eine Prüfung des Bachelorstudienganges Patholinguistik hinsichtlich der neu erschienenen Rahmenvorgaben vorgenommen. Der neue Studiengang sollte möglichst umfänglich die Störungsgebiete der Sprachtherapie abdecken und wurde so konzipiert, dass alle Bereiche außer Stimme im Studium theoretisch und praktisch behandelt werden. Die Krankenkassen haben sich zum Ziel gesetzt, komplette Studiengänge zu bewerten und den AbsolventInnen somit eine Einzelfallprüfung zu ersparen. Die begutachteten und positiv bewerteten Studiengänge sollen in einer Anlage zu den Zulassungsempfehlungen aufgenommen werden.

2.7 2008

Mit Erscheinen der neuen Zulassungsempfehlungen im Juni 2008 hat eine erste Odyssee ihr erfolgreiches Ende gefunden. Die Diplom-PatholinguistInnen waren nun endlich in die Liste der zulassungsfähigen Berufsgruppen aufgenommen worden. So positiv wie dieser Erfolg für den zähen Kampf zu werten ist, so negativ war zu diesem Zeitpunkt allerdings die Tatsache, dass der Bachelorstudiengang noch nicht in die Zulassungsempfehlungen aufgenommen wurde. Da

die ersten Studierenden davor standen, die Universität zu verlassen, ergab sich hieraus ein neues Problem, welches einer Lösung zugeführt werden musste, da die Krankenkassen sich nicht positionierten, bis wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei. Die Studierenden wurden durch den vpl auf Einzelfallprüfungen vorbereitet.

2.8 2009 bis 2011

Die ernüchternde Nachricht erreichte die Universität Potsdam im Jahr 2009. Der Bachelorstudiengang mit der Studienordnung von 2005 musste noch einmal überarbeitet werden, damit eine Aufnahme in die Anlage zu den Zulassungsempfehlungen erfolgen kann. Die Krankenkassen stellten in Aussicht, die AbsolventInnen des Studienganges in Einzelfallprüfungen, ähnlich wie die Diplom-AbsolventInnen, zuzulassen. Die 2010 durch die Universitätsgremien verabschiedete Studienordnung wurde dann im Jahr 2011 in die Liste der positiv bewerteten Studiengänge aufgenommen. Alle Studierenden, die diesen Studiengang erfolgreich absolvieren, sind für alle Teilbereiche der Sprachtherapie außer der Indikation Stimmstörungen zulassungsfähig. Somit war mit dem Jahr 2011 ein großer Arbeitsschwerpunkt des Verbandes für Patholinguistik nach 10-jähriger Arbeit erfolgreich abgeschlossen.

2.9 Die Patholinguistik in der Wahrnehmung anderer Berufsgruppen

Parallel zu den beschriebenen berufspolitisch akuten Themen stellte sich der Verband für Patholinguistik auch zahlreichen sprachtherapeutisch und linguistisch inhaltlichen Aufgaben, welche in der gesamten Community der Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörtherapie Aufmerksamkeit erzielten. So ist der Begriff Patholin-

guistik in den letzten Jahren besonders mit linguistisch fundierten Diagnostik- und Therapieverfahren (Patholinguistische Diagnostik bei Sprachentwicklungsstörungen (PDSS) (Kauschke & Siegmüller 2010), LeMo 2.0 (Stadie et al. 2013), Komplexe Sätze (Schröder et al. 2009) etc.) positiv verknüpft.

3 Aktuelle berufspolitische Entwicklungen

Die derzeitige berufspolitische Situation im Bereich der Heilmittelerbringer wird sich in den nächsten Jahren grundlegend verändern. Mit der im Jahr 2009 eingeführten Modellklausel soll auf Empfehlung des Wissenschaftsrates eine hochschulische Qualifizierung der Gesundheitsfachberufe umgesetzt werden. Die daraus resultierenden Modellvorhaben ermöglichen es, Logopädie an Fachhochschulen zu studieren. Diese Vorhaben sollten zunächst für einen begrenzten Zeitraum durchgeführt und anschließend evaluiert werden. In den letzten Jahren sind zahlreiche Fachhochschulen entstanden, die nunmehr AbsolventInnen mit Bachelorabschluss auf den Markt bringen. Das führt zu einer Verschiebung und Vervielfältigung der Abschlussarten. Neben den Hochschulabschlüssen gibt es jetzt im Rahmen der Modellklausel ganz viele verschiedene Möglichkeiten, einen Bachelorabschluss zu erlangen (vgl. Abb. 1).

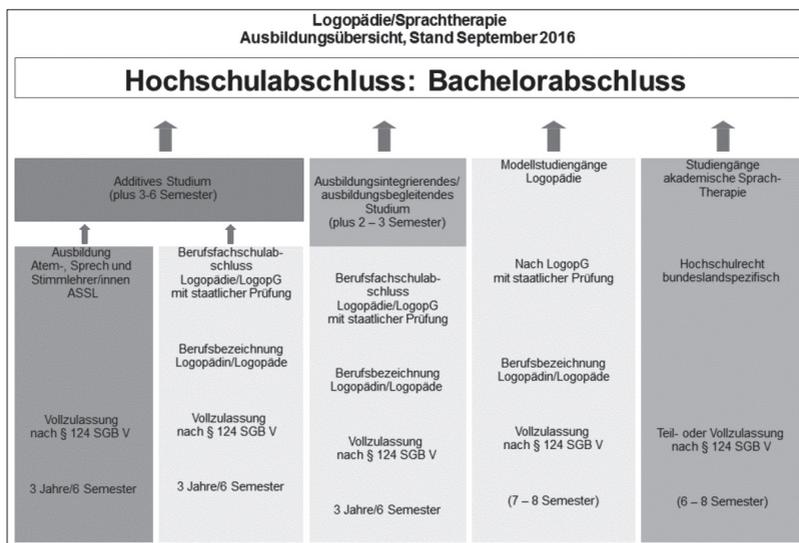


Abbildung 1. Möglichkeiten zur Erlangung eines Bachelorabschlusses im Bereich Logopädie/Sprachtherapie (Pula-Keuneke, 2016, für den Arbeitskreis Berufsgesetz)

Die Modellvorhaben wurden planmäßig evaluiert. Die Ergebnisse der Kommission zeigen die deutlichen Vorteile der akademischen Ausbildung in den Bereichen Diagnostik und Therapie. Eine Empfehlung zur akademischen Ausbildung der Gesundheitsfachberufe wurde ausgesprochen. Hieraus ergibt sich jedoch die dringende Notwendigkeit der Überarbeitung des derzeitigen Berufsgesetzes, welches durch den Arbeitskreis Berufsgesetz Sprachtherapie im Jahr 2016 in Angriff genommen wurde.

Der Arbeitskreis Berufsgesetz Sprachtherapie hat sich im Januar 2016 auf Initiative des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie (dbl) gegründet. Mitglieder sind die Berufsverbände im Bereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie (dba, dbl, dbs), der Hochschulverbund der Gesundheitsfachberufe (HVG), der Bund Deutscher Schulen für Logopädie (BDSL) sowie Vertreterinnen von Modellstudiengängen. Sehr schnell wurde auf den Sitzungen des Arbeitskrei-

ses herausgearbeitet, dass nur durch eine Vollakademisierung die hohe Qualität der sprachtherapeutischen Arbeit auf Dauer gesichert werden kann. Die Idee des Arbeitskreises bestand in der Schaffung eines Eckpunktepapiers für ein Berufsgesetz Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie. Auf einem Symposium in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund in Berlin wurde dieses Eckpunktepapier der Fachöffentlichkeit und VertreterInnen der Politik vorgestellt. Das Papier ist auf der folgenden Seite als Handout herunterladbar.¹

Leider wurde zum Ende des Jahres 2016 beschlossen, die Modellklausel zu verlängern und weitere Evaluationen durchzuführen. Die ursprünglich von der Politik vorgesehene Verlängerung um zehn Jahre konnte durch zahlreiche Interventionen auf vier Jahre verkürzt werden. Die Auswirkungen dieser Verlängerung und die erneuten Evaluationen wird man in den nächsten Jahren mit Spannung beobachten dürfen.

4 Literatur

Deutscher Bundestag (1980). *Gesetz über den Beruf des Logopäden*.

Online abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/logopg/gesamt.pdf> (letzter Abruf: 01.02.2017).

Deutscher Bundesverband für Logopädie (2016). *Handout des Eckpunktepapiers des AK Berufsgesetz*. Online abrufbar unter:

<https://www.dbl-ev.de/der-dbl/der-verband/arbeitskreis-ak-berufsgesetz/symposium-ak-berufsgesetz.html> (letzter Abruf: 04.10.2017).

1 <https://www.dbl-ev.de/der-dbl/der-verband/arbeitskreis-ak-berufsgesetz/symposium-ak-berufsgesetz.html> (letzter Abruf am 04.10.2017).

- GKV-Spitzenverband (o. J.). *Zulassungsempfehlungen*. Online abrufbar unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/ambulante_leistungen/heilmittel/zulassungsempfehlungen/zulassungsempfehlungen.jsp (letzter Abruf: 01.02.2017).
- Kauschke, C., Siegmüller, J. (2010). *Patholinguistische Diagnostik bei Sprachentwicklungsstörungen*. München: Elsevier.
- Pula-Keuneke, A. (2016). *AK Berufsgesetz – Ausbildungsübersicht*. Poster auf dem Symposium des AK Berufsgesetzes am 08.11.2016 in Berlin.
- Schröder, A., Lorenz, A. Burchert, F., Stadie, N. (2009). *KOMPLEXE SÄTZE. Störungen der Satzproduktion: Materialien für Diagnostik, Therapie und Evaluation*. Hofheim, NAT-Verlag.
- Stadie, N., Cholewa, J., De Bleser, R., (2013). *LeMo – Lexikon modellorientiert. Diagnostik bei Aphasie, Dyslexie und Dysgraphie*. Hofheim: NAT-Verlag.
- Verband für Patholinguistik e. V. (o. J.). *Satzung des Verbandes für Patholinguistik e. V. (vpl) vom 18.10.2001 in der Fassung vom 20.11.2011*. Online abrufbar unter: <http://www.vpl-ev.de/verband/satzung> (letzter Abruf: 01.02.2017).

Kontakt

Michael Wahl
wahl@dbs-ev.de